

BESCHLUSS

Aus Anlass des Eintritts des Richters am Oberlandesgericht Dr. Deville sowie der Richterin am Amtsgericht Gerlach, der bevorstehenden Ernennung von Prof. Dr. Schwarzwälder zum Richter am Oberlandesgericht im 2. Hauptamt, der Belastungssituationen des 2. und 5. Senats für Familiensachen sowie des 4. Strafsenats wird die Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Düsseldorf für das Geschäftsjahr 2022 wie folgt geändert:

1.

Richter am Oberlandesgericht Dr. Deville tritt mit Wirkung zum 1. April 2022 dem 23. Zivilsenat bei.

2.

Richterin am Amtsgericht Gerlach tritt mit Wirkung zum 12. April 2022 dem 3. Strafsenat, dem 3. Senat für Bußgeldsachen sowie dem 2. Senat für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen bei.

3.

Prof. Dr. Schwarzwälder tritt mit dem Zeitpunkt seiner Ernennung zum Richter am Oberlandesgericht dem 13. Zivilsenat bei.

4.

Richter am Oberlandesgericht Dr. Martiensen tritt mit Wirkung zum 1. April 2022 mit seinem für Rechtsprechungsaufgaben zur Verfügung stehenden Arbeitskraftanteil auch dem 4. Strafsenat bei.

5.

Richterin am Oberlandesgericht Vormbrock tritt für die Zeit vom 1. Mai 2022 bis 31. Juli 2022 – unter Verbleib im 6. Senat für Familiensachen und

im 25. und 34. Zivilsenat im Übrigen – mit der Hälfte ihrer Arbeitskraft dem 5. Senat für Familiensachen und dem 33. Zivilsenat bei.

6.

Anstelle von Richterin am Oberlandesgericht Kohler wird Richterin am Oberlandesgericht Röder zur stellvertretenden Vorsitzenden des 7. Senats für Familiensachen sowie des 35. Zivilsenats bestellt.

7.

Die Regelung zur Übernahme von UF-Sachen durch den 2. Senat für Familiensachen gem. Abschnitt C Ziffer 4 lit. b) wird aufgehoben.

8.

Die Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Düsseldorf 2022 wird zur Schließung einer Regelungslücke unter „B. Allgemeine Bestimmungen zur Geschäftsverteilung“ um Nr. 13a) wie folgt ergänzt:

„Wird ein Kartellbußgeldverfahren nach Aufhebung und Zurückverweisung erneut aufgehoben und an das Oberlandesgericht zurückverwiesen, ist der Kartellsenat mit der niedrigsten Senatsziffer zur Entscheidung in eigener Zuständigkeit berufen, der in der Sache bisher noch nicht entschieden hat.“

Düsseldorf, 30. März 2022

Das Präsidium des Oberlandesgerichts

_____ Dr. Richter	_____ Bachler	_____ Bergmann-Streyl
_____ - Urlaub - Derrix	_____ Flachsenberg	_____ Goldschmidt-Neumann
_____ Dr. Puderbach-Dehne	_____ Rittershaus	_____ van Rossum
_____ Dr. Schrader	_____ Stein	